

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Timmendorfer Strand Widmung nach dem Straßen- und Wegegesetz Schl.-H.

Es werden nachfolgende Verkehrsflächen in der Gemeinde Timmendorfer Strand gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG Schl.-H.) in der derzeit gültigen Fassung vom Tag nach dieser Bekanntmachung an für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Großparkplatz P5 Niendorf/Edeka

Die Widmung umfasst Teilstücke der Flurstücke 1159, 274/1, 274/2, 272/10, 1158 und das Flurstück 272/14 der Gemarkung Niendorf, Flur 3. Die zu widmende Parkplatzfläche ist im beigefügten Übersichtsplan, der Bestandteil dieser Verfügung ist, gelb markiert.

Die o. a. Parkplatzfläche (markierte Flurstücke siehe Übersichtsplan) wird gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 Buchstabe c) StrWG als sonstige öffentliche Straße mit der Zweckbestimmung „öffentlicher Parkplatz“ eingestuft. Trägerin der Straßenbaulast ist die Gemeinde Timmendorfer Strand.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 6 Abs. 2 StrWG öffentlich bekannt gemacht.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Gemeinde Timmendorfer Strand, dem Bürgermeister, Strandallee 42, 23669 Timmendorfer Strand erhoben werden. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Bürgermeister der Gemeinde Timmendorfer Strand, Strandallee 42, 23669 Timmendorfer Strand oder
2. durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments, welches mit qualifizierter elektronischer Signatur versehen ist oder
3. durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments von einem an die EGVP-Infrastruktur angeschlossenen Postfach an das besondere elektronische Behördenpostfach „Gemeinde Timmendorfer Strand beBPo (§ 6 ERVV)“, erhoben werden.

Die Erhebung des Widerspruchs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtliche Wirkung. Das gilt auch für E-Mails mit fortgeschrittener elektronischer Signatur.

Timmendorfer Strand, den 24.07.2025

(L.S.)

Gemeinde Timmendorfer Strand
Der Bürgermeister
gez. Sven Partheil-Böhnke

Anlage:

- 1 Übersichtsplan

